

An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Schaffhausen, 16. Juni 2020

**Grosser Stadtrat, Kleine Anfrage Bea Will,  
«Ökobilanz der Stadt Schaffhausen» (Nr. 11/2020)**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Datum vom 13. März 2020 hat Grossstadträtin Bea Will eine Kleine Anfrage zur Ökobilanz der Stadt Schaffhausen eingereicht.

Der Stadtrat nimmt wie folgt Stellung:

Die Ökobilanz der Stadt Schaffhausen basiert auf einem Auftrag des Grossen Stadtrates aus dem Jahr 1990 und zeigt die Entwicklung des Umweltzustands anhand ausgewählter Umweltindikatoren seit 1992 auf. Die Ökobilanz erschien bisher fünf Mal, die letzte Fassung «Ökobilanz 2008» wurde im Jahr 2011 publiziert. Angesichts des sehr umfassenden Aufgabengebiets in der Zuständigkeit einer einzelnen Person konnte diese Aufgabe seither nicht mehr wahrgenommen werden. Die Daten 2012 und 2016 wurden teilweise erhoben, die Berichte wurden jedoch nicht bzw. nur in einer unvollständigen Entwurfsform erstellt.

Die bisherigen Berichte zur Ökobilanz waren sehr umfangreich und die Erstellung entsprechend aufwändig. Die zuständige Fachstelle Umwelt & Energie evaluiert derzeit, in welcher Form die Ökobilanz zukünftig erstellt wird, damit der Auftrag einer regelmässigen Berichterstattung und Erfolgskontrolle zur Entwicklung des Umweltzustands wieder erfüllt werden kann. Damit eine zweckmässige und zeitnahe Berichterstattung möglich ist, soll der Umfang des Berichts reduziert, die relevanten Umweltfaktoren aber weiterhin umfassend berücksichtigt werden.

Wie der Stadtrat bereits in der Stellungnahme des Stadtrats zum Postulat Bea Will «Ausrufung des Klimanotstands» festgehalten hat, werden auch im Rahmen des alle 4 Jahre stattfindenden Energiestadt-Reaudits Informationen zu Entwicklungen bezüglich Energie und Klimaschutz zusammengestellt. Die Rezertifizierung läuft aktuell und die dabei erhobenen Grundlagen sowie daraus abgeleitete Massnahmen sollen zukünftig in einer Gesamtsicht zusammengeführt werden. Damit erhalten das Parlament und die Öffentlichkeit einen besseren Einblick dazu, wo die Stadt bezüglich Klimaschutz und anderen Umweltthemen steht und welche Massnahmen ergriffen werden.

*1. Wann können wir mit einer aktuellen Ökobilanz rechnen*

Der ursprüngliche 4-Jahresrhythmus soll wieder aufgenommen werden, d.h. die nächste Ökobilanz basiert auf den Daten bis 2020. Mit dem Ziel einer zweckmässigen und möglichst aktuellen Berichterstattung soll der nächste Bericht im Jahr 2021 erstellt werden.

*2. Ist es mit den bestehenden Ressourcen möglich, noch in diesem Jahr (2020) Bericht zu erstatten?*

Die Berichterstattung soll wie oben beschrieben den 4-Jahresrhythmus wieder aufnehmen. Angesichts des längeren Unterbruchs der Publikationsreihe, der notwendigen Überarbeitung hinsichtlich einer adressatengerechten Kommunikation und personeller Wechsel in der zuständigen Fachstelle bedarf es einiger Grundlagenarbeit. Diese konzeptionellen Arbeiten erfolgen im laufenden Jahr, damit die Daten bis und mit 2020 im nächsten Jahr erhoben und ausgewertet werden können.

*3. Welche Ressourcen fehlten der Stadt in den letzten Jahren, so dass sie diesem Auftrag nicht mehr regelmässig nachgekommen ist?*

Die Fachstelle Energie und Umwelt («Stadtökologie») war in den vergangenen Jahren mit einer 100 % Stelle besetzt. Da der Umfang der Arbeiten und die Breite des Aufgabenfeldes deutlich zugenommen haben, konnte die Ökobilanz aufgrund der Prioritätensetzung seit 2008 nicht mehr erstellt werden. Mit dem Entscheid, die Fachstelle mit zwei Personen mit je einem Arbeitspensum von 80 % zu besetzen, hat der Stadtrat auf die unbefriedigende Situation reagiert. Seit August 2019 konnte die Stelle mit den Schwerpunkten Energie, Klima und Luft besetzt werden und seit April 2020 die zweite Stelle mit den Schwerpunkten Umwelt und Natur.

*4. Welche Massnahmen zur Senkung der Treibhausgasemissionen sind im Stadtrat in Arbeit und werden in naher Zukunft dem Parlament zur Beratung vorgelegt?*

Die Massnahmen der Stadt Schaffhausen zur Reduktion der Treibhausgasemissionen umfassen sowohl strategische Ziele und Grundlagen als auch die praktische Umsetzung. Die Ausführungen zu dieser Frage konzentrieren sich auf die strategischen Themen.

- **Energierichtplan und Ausbau Wärmeverbände:** Der vom Stadtrat im Mai 2019 festgesetzte Energierichtplan ist eine zentrale Grundlage für den Ersatz fossiler Energieträger. Die Umsetzung des Energierichtplans erfolgt laufend, z.B. im Rahmen von Quartierplanungen und städtischen Bauprojekten. Wo möglich und sinnvoll werden Wärmeverbände erstellt. Ein grosses Potenzial bietet der Wärmeverbund «Altstadt Nord», der momentan unter der Federführung von SH POWER geplant wird, damit eine entsprechende Vorlage dem Grossen Stadtrat unterbreitet werden kann.
- **Energie- und Klimacharta:** Die Stadt Schaffhausen hat im Frühling 2020 die Energie- und Klimacharta zusammen mit zwölf anderen Schweizer Städten unterzeichnet. Als Bekenntnis zu einem engagierten und wirkungsvollen Klimaschutz definiert die Charta die wichtigsten klimapolitischen Ziele, beschreibt notwendige Handlungsleitsätze und zeigt Massnahmen auf. Damit verbunden ist der Auftrag, innerhalb von zwei Jahren die wichtigsten Teilziele und Massnahmen zu erarbeiten, welche die Stadt Schaffhausen umsetzen will.
- **Klimastrategie:** Die Ziele und Massnahmen bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung werden im Rahmen der Klimastrategie erarbeitet. Damit wird zum einen der Auftrag des vom Grossen Stadtrat überwiesenen Postulats Urs Tanner «Massnahmen für eine klimaangepasste Stadt jetzt» umgesetzt. Zum anderen werden mit der Strategie die Teilziele der Stadt Schaffhausen zur Konkretisierung der übergeordneten Ziele der Klima- und Energiecharta festgelegt.
- **Elektromobilität:** Der Stadtrat hat die verstärkte Nutzung der Chancen der «Elektromobilität» in den städtischen Legislaturzielen von 2017 - 2020 definiert. Verschiedene Massnahmen, wie die Beschaffung von Elektrofahrzeugen, werden laufend umgesetzt und die Elektrifizierung der Busflotte ist ein wichtiger Meilenstein.  
Eine Vorlage an den Grossen Stadtrat ist momentan in Arbeit. Darin werden die Grundsätze und Massnahmen zur Elektromobilität aufgezeigt. Ein zentrales Thema dabei ist der Ausbau der Infrastruktur für die Elektromobilität. Mit der Vorlage wird auch der vom Grossen Stadtrat mit der Überweisung des Postulats Urs Tanner «Förderung der Elektromobilität» erteilte Auftrag erfüllt.
- **Städtische Liegenschaften, Sanierungen und Neubauten:** Das Bauen, Instandhalten und Betreiben von Gebäuden verbraucht heute rund die Hälfte des gesamten Energiebedarfs und emittiert die Hälfte der Treibhausgase in der Schweiz. Die Stadt Schaffhausen hat bereits seit 1995 bauökologische Richtlinien festgelegt, die bei städtischen Bauten und bei Baurechtsvergaben zur Anwendung kommen. Mit Beschluss des Grossen Stadtrats vom 14. August 2014 wurde der Gebäudestandard für Energiestädte als Grundlage für die Sanierung städtischer Liegenschaften festgelegt. Für eine vereinfachte und konsequente Anwendung bei Bauvorhaben im städtischen Einflussbereich wurden die Vorgaben in der im Mai 2020 verabschiedeten «Richtlinie Energie und Bauökologie» zusammengeführt.

Diese Richtlinie regelt die Grundsätze für effiziente und umweltfreundliche Gebäude im städtischen Einflussbereich. Sie gilt sowohl für alle städtischen Neubauten und Sanierungen als auch für Abgaben von städtischem Bauland, Quartierpläne, Gebietsentwicklungen, städtebauliche Verfahren und Wettbewerbe mit städtischer Beteiligung. Die Kredite für die Umsetzung der entsprechenden Sanierungs- und Neubaumassnahmen werden dem Grossen Stadtrat jeweils im Rahmen des Budgets oder von Kreditvorlagen unterbreitet.

5. *Was hält der Stadtrat von der Idee, eine ständige Kommission zu Klima- und Umweltschutzfragen der Stadt Schaffhausen ins Leben zu rufen?*

Das vielschichtige Thema Klima und Umweltschutz wird in der Stadt Schaffhausen in der Umweltschutzkommission und in den dieser Kommission zugeordneten Fachgruppen behandelt. Für den Klimaschutz relevante Themen werden in erster Linie in der Kommunalen Energiegruppe (KOMENG) bearbeitet. Die grössten Potenziale zur Reduktion der Treibhausgasemissionen im städtischen Handlungsbereich bietet der Sektor Energie.

Die **Umweltschutzkommission** besteht bereits seit den 1980er Jahren. Darin vertreten sind jeweils der Stadtpräsident und der bzw. die Vorsteher/in des Baureferats. Weiter sind die für Umweltthemen zuständigen Schlüsselpersonen der Stadtverwaltung in der Kommission vertreten sowie der Leiter des Interkantonalen Labors als Schnittstelle zum Kanton. Die Umweltschutzkommission berät und bespricht die aktuellen Themen und Geschäfte im Einflussbereich der Stadt Schaffhausen. Eine wichtige Aufgabe ist die Koordination der Arbeiten, da Umwelt-, Energie- und Klimamassnahmen als Querschnittsthemen von verschiedenen Bereichen bearbeitet werden.

Die **KOMENG** ist der Umweltschutzkommission unterstellt. Sie berät und unterstützt die städtische Verwaltung bei der Umsetzung der Energie- und Klimaziele und der damit verbundenen Massnahmen. Sie stellt den Fachaustausch zu Fragen der klimaneutralen Energieplanung, des Energieverbrauchs und der Energieversorgung sicher und begleitet die Stadt bei der Umsetzung des Energiestadt Massnahmenkataloges. Die KOMENG koordiniert und vernetzt die energiepolitischen Aktivitäten innerhalb der städtischen Verwaltung, gegenüber der Bevölkerung, dem Kanton, Bund und Verbänden.

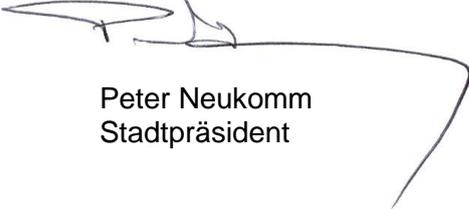
Die KOMENG setzt sich aus Vertretern der Fachstelle Umwelt und Energie (Leitung), SH POWER, Energiepunkt, Etawatt, Hochbauamt, Energiefachstelle Kanton Schaffhausen, Energiefachleute Schaffhausen und einer Vertretung SIA Schaffhausen zusammen.

In Ergänzung zu den bestehenden Kommissionen werden projektbezogene Arbeitsgruppen oder Projektbegleitgruppen eingesetzt. So wurde beispielsweise die Erarbeitung des Energierichtplans Fachpersonen und Verbandsvertretungen einbezogen.

Da Klima- und Umweltschutzfragen bereits in der Umweltschutzkommission als auch in der KOMENG behandelt wird, sieht der Stadtrat aus Effizienz- und Ressourcengründen davon ab, eine weitere Kommission zu diesem Thema ins Leben zu rufen. Bei der Bearbeitung von konkreten Fragestellungen sollen aber weiterhin auch externe Fach- und Interessengruppen einbezogen werden. Dies ist auch bei der Erarbeitung der Klimastrategie vorgesehen, die Ziele und Massnahmen bezüglich Klimaschutz und Klimaanpassung umfasst (vgl. Antwort zu Frage 4).

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS



Peter Neukomm  
Stadtpräsident



Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin